

Strafverfolgung wegen des Streiks am 17. Juni 1953

Das Streikrecht ist den Arbeitern in der Sowjetzone versagt. Als der damalige Minister der Justiz, F e c h n e r , nach dem Volksaufstand vom 17. Juni in einem Interview erklärte, daß das Streikrecht verfassungsmäßig garantiert sei und die Angehörigen der Streikleitungen für ihre Tätigkeit als Mitglieder der Streikleitungen nicht bestraft werden dürften, wurde er etwa vierzehn Tage später seines Amtes enthoben und kurz darauf verhaftet. Eine Aburteilung ist bis heute noch nicht erfolgt. Sein Nachfolger als Minister der Justiz, Frau B e n j a m i n , erklärte kurz darauf im „Neuen Deutschland“⁴⁴, daß die Auffassung Fechners die Neigung gezeigt habe, „dem Streben der Feinde, die Provokateure zu schonen“⁴⁴, nachzugeben.

*

Der Musiker und Gewerkschaftsfunktionär Adolf J e d r o nahm am 17. Juni 1953 in Lübben an den Demonstrationen teil und sprach anderen Teilnehmern des Zuges Losungen vor, wie: „Seid Ihr Deutsche, so schließt Euch an“⁴⁴, „Die HO macht ko“⁴⁴ und „Gebt uns die eingekerkerten Bauern frei“⁴⁴. Nach Auffassung des Bezirksgerichts Cottbus hat er durch die von ihm ausgegerufenen Losungen aktiv an der Streikdemonstration teilgenommen und damit durch Erfindung und Verbreitung tendenziöser Gerüchte den Frieden des deutschen Volkes gefährdet. Jedro wurde zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und